

Gewinne über Umwege

SPD fordert Abschaffung der Abgeltungssteuer. Kapitalerträge könnten vom Staat subventioniert werden

Simon Zeise

Die SPD schaltet in den Wahlkampfmodus. Fraktionsvorsitzender Thomas Oppermann gab am Dienstag zu bedenken, Kapitaleinkünfte geringer zu besteuern als gewöhnliche Löhne könne als ungerecht aufgefasst werden. Die Abgeltungssteuer, die eine pauschale Besteuerung von 25 Prozent auf Zinsen und Dividenden vorsieht, soll fallen. »Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, zu gleicher Besteuerung von Arbeit und Kapital zurückzukehren«, sagte Oppermann gegenüber *dpa*.

Begründet wurde die Einführung der Ministeuer damit, dass der Staat somit wenigstens einen kleinen Teil bekäme. Würden Rentiers höher belangt, würden sie ihre Gewinne ins Ausland verschieben. Der verantwortliche Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) begründete 2009 die Einführung der Abgeltungssteuer mit den Worten: »Lieber 25 Prozent von x als 42 Prozent von nix.« Seiner Meinung nach war der arme Staat dem Finanzkapital schutzlos ausgeliefert.

Die »Flattax« für Superreiche hatte Folgen für die öffentlichen Kassen. Vor Einführung der Abgeltungssteuer lagen 2008 die Einnahmen aus Kapitalerträgen des Bundes bei 13 Milliarden Euro. Zwei Jahre später waren es nur noch 8,7 Milliarden Euro. Steinbrück hatte das Steuerdumping ermöglicht, nicht erschwert.

Oppermann erklärte, die Bundesregierung habe viel gegen Steueroasen unternommen. Wegen des ab 2017 geltenden automatischen Informationsaustauschs von Finanzdaten unter Ländern habe sich die Abgeltungssteuer erledigt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hatte das Gesetz ausgearbeitet, das von rund 100 Staaten unterzeichnet wurde. Die Daten von Bankkonten sollen von den nationalen Steuerbehörden ein Jahr lang gesammelt – und dann an die Ursprungsländer der Inhaber gemeldet werden.

Olivier Longchamp von der Schweizer Organisation »Public eye« hob am 29. Dezember im *Deutschlandfunk* hervor, dass auch nach dem Inkrafttreten des Abkommens weitere »Schlupflöcher« existierten, »zum Beispiel für Leute, die wirklich viel Geld haben, für Leute, die seit Jahren in der Schweiz anlegen«. Dabei handele es sich »um spezielle Finanzkonstrukte«, die es dann ja auch ermöglichten, diese automatische Information zu umgehen.« Ein großes Problem sei zudem, dass die USA als eine der größten Steueroasen nicht mitmachten. Man darf also gespannt sein, wie groß die Wirkung des Gesetzes sein wird.

Welches Steuerkonzept die SPD im Detail verfolgen wird, bleibt bisher ein Geheimnis. Gegenüber *jW* bestätigte ein Sprecher der Bundestagsfraktion am Dienstag, dass Kapitalerträge künftig in der Einkommenssteuer erfasst werden sollen. In welcher Höhe diese taxiert werden sollen, dazu macht die SPD keine Angaben. Spekulationen stellte das *Handelsblatt* am Dienstag an. Für diejenigen, die Kapitalerträge aus Dividenden und Kursgewinnen an der Börse erzielen – »in der Regel Besserverdiener« –, könnte sich die Rückkehr zum alten System sogar auszahlen, schrieb die Zeitung. Deren Erträge dürften unter das Teileinkünfteverfahren fallen, womit nur ein Teil steuerpflichtig wäre. Außerdem würden künftig wahrscheinlich Verluste aus Geldanlagen wieder mit anderen Einkünften verrechnet, wenn Kapitalerträge wieder unter der Einkommenssteuer einbezogen würden. Für den Staat könnte es am Ende teurer werden.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hatte bereits angekündigt, die Abgeltungssteuer aufgeben zu wollen. »Dann könnten wir in der nächsten Wahlperiode sogar überlegen, den allgemeinen Einkommenssteuersatz zu senken«, hatte er der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* am 1. Mai erklärt.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert die Abschaffung der Abgeltungssteuer, hat aber klar definiert, welche Maßnahmen zur Kapitalbesteuerung ergriffen werden müssen. Einkünfte aller Art sollen demnach wieder dem persönlichen Steuersatz unterworfen und in der jährlichen Steuererklärung ausgewiesen werden. »Anstelle der anonymen Steuerabführung werden die Banken und andere auszahlende Stellen wieder verpflichtet, auf den Namen der Steuerpflichtigen lautende Jahres- und Steuerbescheinigungen auszustellen«, heißt es im Konzept, das der DGB Ende Dezember vorgestellt hat. Anders als vor 2009 sollen Aktionäre auch nicht von der Steuer befreit werden, wenn sie ihre Anteile länger als ein Jahr behalten. Ein gerechtes System sieht laut DGB auch eine Finanztransaktionssteuer vor sowie einen

höheren Spitzensteuersatz.

<http://www.jungewelt.de/2017/01-04/020.php>